

Correspondent

Er scheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 15 Pf.

Nr. 2.

Freitag, den 8. Januar 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Wir beabsichtigen, jedem Ortsvorstande, bezieh. Diaticums-Auszähler, ein Verzeichniß aller derjenigen Orte, resp. Geschäfte, einzuhändigen, in welchen entweder der deutsche Normaltarif noch nicht eingeführt ist, oder die aus anderen Gründen für Verbandsmitglieder unzugänglich sind, damit die reisenden Verbandsmitglieder sich jeder Zeit die nötige Kenntniß verschaffen können, und erfragen daher die Herren Ortsvorsteher, den verlangten Diaticums-Ausweisen (f. Nr. 1 des „Corr.“) zugleich die zur Feststellung dieses Verzeichnisses nötigen Angaben beizufügen.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 31. December 1874 gingen ein:

Ordnentliche Beiträge.

Mittel-Oberschlesien. 3. Qu. 1874: Breslau 17 Thlr. 4 1/2 Gr., Glatz 1 Thlr. 4 1/4 Gr., Oppeln 29 3/4 Gr., Waldburg 21 1/2 Gr., Neiße 21 Gr., Gleiwitz und Dels je 16 1/4 Gr., Freiburg 10 3/4 Gr., Ratibor 9 3/4 Gr., Gabelschwerdt 8 Gr., Brieg u. Neurode je 6 1/2 Gr., Reichenbach 3 1/4 Gr., Ranslau 2 Gr., Nimptsch 1 Gr.; Nachzahlungen: Waldburg 1 Thlr., Brieg 3/4 Gr. = 24 Thlr. 13 3/4 Gr.
Posen, 3. Qu. 1874: Posen 3 Thlr. 4 Gr., Rawicz und Schrimm je 3 1/4 Gr. = 3 Thlr. 6 1/2 Gr.
Ostpreußen. 3. Qu. 1874: (Ohne nähere Angabe) 9 Thlr. 1 1/2 Gr.

Extra-Beiträge.

Mittel-Oberschlesien 124 Thlr. 28 Gr. (3. Qu.).
Niederland: 26 Thlr. (4. Qu.).
Ostpreußen 50 Thlr. (3. Qu.).
Posen 63 Thlr. 15 Gr. (3. Qu.).
Schwaben-Neuburg 40 Thlr.
Verbands-Invalidenkasse.
Mittel-Oberschlesien. 3. Qu. 1874: Neiße 2 Thlr. 27 Gr., Freiburg 2 Thlr. 4 1/2 Gr., Dels 1 Thlr.

Neujahrsgedanken.

Berlin, 1. Januar 1875.

Noch hallt das Weihnachtswort „Friede auf Erden“ in unseren Ohren und schon schweifen unsere Gedanken voraus in das neue Jahr, dessen Nähe uns durch das alte bereits fühlbar gemacht wird. Wie dieses sich von uns mit dem oben genannten Friedenswunsch verabschiedet, so ruft das andere, indem es unsere Gedanken ernsthaft auf unser Dasein concentrirt, uns zu allererst entgegen: „Im Schweiße Deines Angesichts sollst Du Dein Brod essen!“ Wie oft schon haben diese beiden Sätze der Menschen Gemüther ergriffen und mit welcher verschiedenen Bedeutung! Wie so anders ist die Berechtigung jedes Einzelnen! — Es mußte dem Verfasser des letztern, wie ein ernstes Pflichtgebot, aber auch wie ein Fluch klingenden Ausspruches sehr natürlich scheinen, ihn dem Schöpfer in den Mund zu legen, da er seine Wahrheit ringsum bestätigt sah; und so bewährt er sich denn auch für den allergrößten Theil der Menschen, der ihn als ein Pflichtgebot erkennt, noch heute, während ein kleinerer sich ihm als einem Fluche zu entwickeln gesucht und vermocht hat, ja noch sucht. — Der zweite Satz dagegen, das Wort des Friedens, ist ausgesprochen worden, bevor der Friede selbst da war, er hat sich noch nicht auf längere Dauer als die weniger Stunden bewährt — und er wird sich wol nie erfüllen: „Friede auf Erden!“

So entspannen sich in mir Gedanken, die in weiterm Verlaufe sich auf unsere große Vereinigung erstrecken, und welche ich zugleich als Gruß zum neuen Jahre meinen Berufsgenossen widme: Neujahrsgedanken! Aber muß es nicht ein Wunder sein oder ein Thor, der sich überhaupt Gedanken macht bei einer so gewöhnlichen Gelegenheit, wie beim Jahreswechsel?

27 Gr., Ratibor u. Neurode je 1 Thlr. 9 Gr., Brieg 19 1/2 Gr., Ranslau 12 Gr. = 10 Thlr. 18 Gr.
Posen. 3. Qu. 1874: Rawicz 19 1/2 Gr.

Wegen Nichterhaltung des Tarifs sind zu notiren: Aachen, Arnstadt, Aschaffenburg, Berlin (Gießereien), Eöln, Erfurt, Guben (E. Fechner), Magdeburg, Naumburg (Pätz), Oppenheim a. Rh. (Traumüller), Pirmaens, Schweinfurt und Eriär.

Bei Conditionsanerbietungen aus nachfolgenden Orten haben sich Verbandsmitglieder an die bezeichneten Adressen zu wenden:

Berlin: G. Lehmert, NO. Weberstraße 3, III.
Dresden: E. Wiener, kl. Brüdergasse 19, III.
Freiburg i/Br.: Mehlfase, Kaiserstraße 126.
Glatz in Schlesien: Hermann Webe, Ring 2 u. 3, Schirmer's Buchdruckerei.
Königsberg i/Pr.: Neumann bei Harting.
Kiel u. Schleswig: A. Gerbracht bei Fier & Schafel in Kiel.

Frankfurt a. M. Briefe und sonstige Zusendungen sind von jetzt ab in meine Wohnung: Neuer Wall 27, zu adressiren. Herm. Schrader, b. J. Gauvorsteher.
Mittel-Oberschlesien. Der Vorstand des Mittel-Oberschlesischen Gewerbandes hat in seiner Sitzung vom 13. December 1874 beschlossen, die wöchentlichen Beiträge zur Casse vom 1. Januar 1875 ab auf 15 Pf. = 1 1/2 Gr. (f. § 6 des Casstatuts) und die zur Gau-Krankenkasse auf 30 Pf. = 3 Gr. (f. § 5 des Gau-Krankentafelstatuts) festzusetzen. Die geehrten Ortsvorstände und Vertrauensmänner werden dringend ersucht, den § 6 des Casstatuts auch in seinen übrigen Bestimmungen pünktlich einzuhalten.

In Basel ausgeschloffen der Seher Herr aus Waldbut in Baden wegen Nichtzahlung der Beiträge.

Chemnitz. Der Fremdenverkehr befindet sich nicht mehr in der Restauration von Fries, sondern in der Central-Herberge, Zschopauerstraße.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Breslau der Maschinenmeister Aug. Kettig aus Glatz, zur Zeit in Neurode — Wilh. Hoffmann, Kohnstraße 13.

Verbandsdruckeri. Eingegangen aus Breslau 28 3/4 Thlr., Arad 2 1/2 Thlr.

Rundschau.

Nach § 1 des preussischen Vereinsgesetzes ist von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, bis 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlungen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. In Beziehung auf diese Bestimmung erkannte das preussische Obertribunal in seiner Sitzung vom 5. November, daß Versammlungen, welche zu einem andern Zwecke veranstaltet werden, in denen aber dennoch von einem oder mehreren Anwesenden das Gebiet der politischen Erörterung betreten wird, nicht schon deshalb unter die Kategorie der oben erwähnten Versammlungen fallen. — Für Vereinsversammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, und deren Zeit und Ort statutenmäßig feststeht, bedarf es nach § 3 des Vereinsgesetzes keiner besondern Anzeige bei der Ortspolizeibehörde. Nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 19. November beschränkt sich jedoch diese Bestimmung auf den Fall, daß zu diesen Versammlungen ausschließlich Vereinsmitglieder Zutritt haben; werden zu denselben jedoch noch andere Per-

sonen, die uns nicht nur kein Glück — sondern — Unglück wünschen. Zwei scharf contrastirende Wünsche; möge aber, wie der eine von Natur ein frommer Wunsch ist, der andere ein „frommer Wunsch“ bleiben.

Mein wer sind sie denn, die Gefühle dieser Art für uns hegen? — Man sollte es kaum glauben, daß jemand gegen sein eigenes Interesse ankämpfen kann, und läßt sich solch Verhalten auch nur aus einer Verkennung des natürlichen Schwerpunktes der Interessen erklären; es ist dies bedauerlich, aber nicht neu und sind Beispiele für derartige Irrthümer überall und auch in unserer eigenen Geschichte zu finden. Die Natur der Verhältnisse corrigirt sich aber stets selber, und so müssen Irrthümer in allen Fällen später berichtigt werden. So unangenehm der Eindruck deshalb auch ist, zu sehen, daß „Brüder eines Stammes“, daß Berufsgenossen in der Pflege ihrer Wohlthat sich in zwei Lager theilen und statt diese einander anzunähern, die Kluft erweitern und auf Mittel der gegenseitigen Vernichtung sinnen, so muß doch Jeder, dem es um die Sache und nicht um den Namen zu thun ist, gegen diese Lebensgefahrlichkeit beruhigend, „abwiegeln“ auftreten und das gemeinsame Interesse im Auge behalten. — Das jüngste Organ unserer und ihrer selber Antipoden hat in seiner Nr. 18 vom 25. October v. J. bereits das Loos um unsern letzten Mittel geworfen und in einem hoffnungsvollen, „Blick in die Zukunft“ unser Ende herannahen gesehen; zugleich knüpft es daran mancherlei Vorfälle und erwartet nur „das non possumus des Verbandes“, um an deren Ausführung zu gehen. Das ist ein sehr — negativer Glückwunsch, aber es gehen auch nur wenige Wünsche der Sterblichen in Erfüllung. (Schluß folgt.)

Nun, ich wünsche jedem Mucker, daß er denke, und meine auch, es geschähen weniger Thorheiten, wenn man stets bedächte, was man thun will! Also immerhin Mucker und Thor!

Zum Beginn des neuen Jahres hört man wieder weit und breit die theils conventionelle, theils auch aufrichtig gemeinte Formel: Viel Glück zum neuen Jahr! Untergebene rufen sie ihren Vorgesetzten zu, Freunde den Freunden; die Staaten einander durch ihre und in ihren Repräsentanten. Wer wünscht uns Glück?

Auf den Glückwunsch als solchen könnten wir wol verzichten und ihn uns selber ersetzen durch ein Handeln nach dem Grundsatz: Jeder ist seines Glückes eigener Schmied! Aber auch zum Schmieden des Glückes gehört Glück; und wenn Niemand uns dieses wünschen sollte, — wünscht uns Jemand Unglück? — Jedes Verbandsmitglied, welches unserer Organisation mit voller Seele angehört, das mit Aengstlichkeit — wie Kellern die Schritte ihrer Kleinen — jede Unternehmung derselben verfolgt, jeden auch nur geringen Fortschritt mit Freude erkennt und vor jedem Fehltritt (auch ohne „seig“ zu sein) zittert und warnt — jedes solches Verbandsmitglied muß meinen, es habe Niemand Ursache, uns Unglück, vielmehr haben sehr Viele Veranlassung, uns Glück zu wünschen und Gedenken! Und jeder Unbefangene außerhalb unsers Berufskreises, der ein Interesse nimmt an der Entwicklung und Consolidirung der gesellschaftlichen Organisation, wird wünschen, daß ein Bestehendes erhalten und ausgebildet werde zum allgemeinen Frommen, er wird uns Glück wünschen können. — Aber der Proceß der Geschichte wirkt eben auch seine „sonderbaren Blasen“ auf! Friede auf Erden! hält es noch in unsern Ohren, aber als eine schneidige Dissonanz fährt dann auch sofort dazwischen das Feldgeschrei

sonen in einer verhältnismäßig beträchtlichen Zahl eingeladen, so sind berartige Versammlungen, selbst wenn sie geschlossen sind, nicht mehr als Versammlungen des konstituierten Vereins, sondern als anderweitige Versammlungen, die stets 24 Stunden vor Beginn der Ortspolizeibehörde anzuzeigen sind, zu behandeln.

Die Breslauer Polizei beharrt noch immer dabei, Mitglieder der aufgelösten socialdemokratischen Arbeiterpartei oder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in öffentlichen Versammlungen nicht sprechen zu lassen und bei jedem Versuche, der nach dieser Richtung hin gemacht wird, die betr. Versammlung aufzulösen. Kürzlich erfolgte sogar die Auflösung, weil darüber abgestimmt werden sollte, ob ein Herr Just einen Artikel vorzulesen habe oder ein Anderer.

Hauszucht in Breslau beim Präses des dortigen Diöcesan-Gesellenvereins.

Geschlossen der katholische Männerverein in Wilburgstetten bei Dinkelsbühl.

Freigesprochen in Müdesheim zwei Pfarrer, der Uebertretung des Vereinsgesetzes angeklagt.

Im Elsaß dauern die Klagen über die Censur immer noch fort. Die französischen Zeitungen werden dem Publikum im besten Falle einige Stunden, oft einen ganzen Tag zu spät zugestellt. Doppelt interessant ist es, daß der Germanisationsproceß, welchen die Censur unterstützen soll, mit den Mitteln vollzogen wird, die die elenden Gesetze des bonapartistischen Regimes an die Hand geben, und daß er die Folge hat, in den Wohnuern des Reichslandes Sehnsucht nach der milden, „russischen“ Censur zu erwecken, welche bekanntlich dem Leser nur die incriminirten Stellen, nicht wegen dieser die ganzen Blätter vorenthält. (Zeff. Ztg.)

In Petersburg ist ein Preßscandal an die Öffentlichkeit gebracht worden, der viel von sich reden macht. Vor einiger Zeit wurde die ihrer Unzuverlässigkeit und Principienlosigkeit wegen wenig geachtete, aber sehr weit verbreitete, „Börsenzeitung“ von ihrem Eigenthümer und Chefredacteur, Herrn Erubnikow, an zwei andere, „literarische Unternehmer“ für 200,000 Rbl. S. verkauft. Jetzt hat sich herausgestellt, daß der Verkäufer, der inzwischen ein anderes Blatt, „Nowoje Wremä“, acquirirte, keinen Anstand genommen hat, den Abonnenten seines früheren Blattes ein Circular zuzustellen, in welchem er für sein neues Unternehmen wirbt, den Austritt der „hervorragendsten Mitarbeiter“ der „B.-Ztg.“ proclamiert, die Käufer dieses Blattes auf's Trockne zu setzen versucht. Darauf haben die neuen Eigenthümer der „B.-Z.“ öffentlich geantwortet, Herrn Erubnikow und seinen „Mitarbeitern“ die üblichsten Dinge nachgesagt i. w. Die Sache nimmt sich überaus scandalös an und wird dem nicht eben glänzenden Credit der Träger der öffentlichen Meinung „Rußlands“ abermals einen harten Stoß versetzen. (Zeff. Ztg.)

Der Buchhändler Marwitz, Verleger eines in der Provinz erscheinenden Blattes, ist vom Kammergericht wegen eines wahrheitsgetreuen Referats über eine Gerichtsverhandlung auf Grund des bekannten Obertribunals-Erkenntnisses verurtheilt worden.

Das Pariser Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Verleger des „L'Echo de Rome“, Victor Palmes, wegen Verleumdung des Königs Victor Emanuel zu 3 Monaten Gefängniß und 1000 Fres. Geldbuße, und den Drucker des Blattes, Martinet, zu 1000 Fres.

Journal-Literatur. Die erst kürzlich in Dresden erschienene „Debatte“ hat mit Ende des Jahres das Zeitliche segnet wegen Mangels an Betriebsmitteln. — Neu erscheint in München die „Literarische Rundschau“, in Trier die „Saar- u. Moselzeitung“.

In Nürnberg wurden vor einigen Wochen zwei Arbeiter ohne Kündigung und ohne gesetzlichen Grund entlassen. Die Arbeiter klagten beim Magistrat um 14tägige Lohnentschädigung, wurden aber von diesem abgewiesen (!). Hierauf wandten sich die Arbeiter an die Staatsanwaltschaft des Bezirksgerichts, um die Zulassung zum Armenrecht beizuführen Durchföhrung der Verurteilung wurde das stadgerichtliche Urtheil. Diesem Gesuche wurde entsprochen und jedem Arbeiter ein offizieller Anwalt beigegeben. Diese führten die Sache ihrer Klienten dahin durch, daß der betr. Fabrikant die 14tägige Entschädigung an die Arbeiter, sowie die sämmtlichen Kosten des Verfahrens zu zahlen hatte. Das Fürther Bezirksgericht hat in diesem Falle entschieden, daß, wenn das Verhältnis einmal gelöst ist, der Arbeiter nicht nachträglich zur Arbeit zurückzuführen braucht, sondern einfach seine 14tägige Entschädigung beanspruchen kann.

Der König von Schweden und Norwegen hat das vom Reichstage beschlossene Gesetz, betr. die Erweiterung der Dispositionsbefugnisse der Frauen, bestätigt. Verheiratete Frauen werden auf Grund dieses neuen Gesetzes fortan über das, was sie durch eigene Arbeit erwerben, verfügen können, und ferner kann durch Ehecontract festgesetzt werden, daß die Ehefrau über das von ihr in die Ehe Gebrachte selbstständig verfügen kann.

Die durch die Zeitungen gegangene Nachricht, betr. die Anstellung weiblicher Hilfsarbeiter bei der Post, wird von Seiten des General-Postamtes als Erfindung bezeichnet.

Die Londoner Postbehörden haben die strengen Verfügungen des englischen General-Postmeisters in Betreff derjenigen Sortirer, welche in einer Denkschrift um Aufhebung der Gehälter nachgesucht haben, ausgeführt. 30 von denen, welche die Denkschrift unterzeichnet haben, sind ohne Angabe der Gründe entlassen worden (!).

Commerzienrath Ed. Neviandt in Elberfeld hat aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit genannter Stadt 100,000 Mark mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, daß diese Summe zum Bau eines städtischen Asyls für alleinstehende, unbescholtene, altertschwache, bez. arbeitsunfähige Bürger Elberfelds beiderlei Geschlechts, zu deren Unterhalt die Stadt verpflichtet ist, verwendet werde.

Die Sitte, den Dienstboten in den Colonial- u. Handlungen ein Neujahrs-geschenk zu verabreichen, wird in neuerer Zeit von den Herren Kaufleuten als „Unfug“ bezeichnet. Durch diese Festsetzungen soll mancher der Herren einen Profit von 600—900 Mark erzielen.

Das preussische Einleihegesetz hat in verschiedenen Orten die Abschaffung der Stollgebühren für Trauungen, Kindtaufen und Verlobungen zur Folge gehabt.

Im Zellengefängniß in Bruchsal befand sich vom 23. März 1872 bis 27. November 1874 ein Mann aus Gröndlingen, welcher seiner Zeit wegen Brandstiftung zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Am 16. December verhandelte das Schwurgericht in Freiburg den Fall nochmals und sprach den Angeklagten frei — nach 2 1/2-jährigen Aufenthalt im Zuchthaus! — Ein Arbeiter in Gera befand sich 10 Wochen in Untersuchungshaft, des Mordes angeklagt. Am Weihnachtabend wurde derselbe freigelassen, weil unschuldig. Die Familie hat aus Noth den Hausrath verkaufen müssen, der Mann ist ruiniert, vielleicht sogar geistig und körperlich geschädigt!

Dr. Engel's „Statistische Correspondenz“ enthält eine Mittheilung über die Selbstmorde in Preußen während der Jahre 1869 bis 1872. Darnach beträgt die Gesamtzahl der Selbstmörder in jedem der folgenden Jahre:

	1869:	1870:	1871:	1872:
männlich . . .	2570	2334	2183	2363
weiblich . . .	616	629	530	587
Zusammen . . .	3186	2963	2713	2950

Was die Vetheiligung des Geschlechts an der Gesamtzahl der Selbstmorde betrifft, so ist hiernach die des männlichen ausnahmslos und zwar 3 bis 4 1/2 Mal stärker, als die weiblichen. Letzteres ist entweder den Versuchen zum Selbstmorde weniger ausgeföhrt, oder widersteht denselben besser, als das männliche. — Was das Alter anlangt, so ergeben die vorliegenden Tabellen, daß die Häufigkeit der Selbstmorde mit fortschreitendem Alter zunimmt. — Der Einfluß des Familienstandes auf die Häufigkeit der Selbstmorde macht sich in der Art geltend, daß die Verheiratheten das größte Contingent an Selbstmördern stellen — 452 von 1000 — alsdann die Lebigen über 15 Jahre mit 339 von 1000 und endlich die Wittwen, Geschiedenen und übrigen Personen folgen.

Verurtheilt ein Chirurg aus Riedlingen zu 6 Monaten Gefängniß, ein Zimmermann aus Calw zu 5 Monaten wegen Kaiser- und Bismarckverleumdung; in Lüneburg der socialdemokratische Agitator Richter in zweiter Instanz zu 5 Monaten Gefängniß wegen Verleumdung Bismarck's; in Wshaffenburg ein Zimmermann zu 2 Tagen Gefängniß wegen Gotteslästerung.

Neue Postordnung.

Am 1. Januar ist eine neue Postordnung in Kraft getreten, die wir im Nachstehenden zur Kenntniß unserer Leser bringen.

1) Das Meistgewicht einer Drucksache ist auf ein Kilogramm ausgedehnt; 2) zu einer Begleitadresse dürfen nicht mehr als fünf Pakete gegeben; 3) die Angabe des Wertes einer Sendung muß in der Reichsmark-Währung erfolgen; 4) unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten werden nicht abgenommen; 5) Drucksachen dürfen auch in offenen Briefumschlägen (Couverts) gelegt zur Beförderung gegen die ermäßigte Taxe eingeliefert werden; 6) unter einer Umhüllung dürfen fortan auch Drucksachen von verschiedenen Absendern verwendet werden; die einzelnen Gegenstände dürfen aber nicht mit verschiedenen Adressen oder mit besonderen Adressumschlägen versehen sein; 7) die als außer gewöhnliche Zeitungsbeilagen zu versendenden Drucksachen dürfen fortan einzeln bis zu zwei Bogen stark sein; 8) die Versendung offener Karten als Drucksachen gegen die ermäßigte Taxe ist nur in der

Form von Postkarten und Bücherzetteln zulässig; 9) der für die Uebermittlung von Geldern durch Postanweisung zulässige Meißbetrag ist auf 300 Mark erhöht worden. Die Erhebung des Geldbetrages bei der Postanfallt am Bestimmungsorte muß, sofern der Betrag nicht durch den bestellten Boten überbracht wird, spätestens innerhalb sieben Tagen erfolgen; 10) Postvorschlüsse dürfen auf Einschreibesendungen (recomandirte Sendungen) jeder Art entnommen werden; 11) der für die Einziehung von Geldern durch Postauftrag (Postmandat) zulässige Meißbetrag ist auf 600 Mark festgesetzt. Aufträge über höhere Beträge werden als unbestellbar behandelt; 12) bei Eisenbindungen (Expresbindungen) hat der Absender den die Einbestellung betreffenden Bemerk durch Unterstreichen hervorzuheben. Den Eilboten werden Pakete ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 5 Kilogramm, so wie Sendungen mit Werthangabe bis zum Betrage von 300 Mark und bis zum Gewichte von 5 Kilogramm, zur Bestellung mitgegeben; 13) die Bezeichnung: „poste restante“ lautet künftig: „postlagernd“; „recomandirt“: „einschreiben!“; „per express“: „durch Eilboten!“; „Postmandat“: „Postauftrag“.

Die bisherigen Tarifbestimmungen haben folgende Aenderungen erfahren: 14) Es beträgt das Porto a) für Drucksachen, welche unter der Adresse bestimmter Empfänger zur Post gegeben werden, auf alle Entfernungen bis 50 Gramm einschließlich 3 Pfennige, über 50 bis 250 Gramm einschließlich 10 Pf., über 250 bis 500 Gramm einschließlich 20 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 30 Pf.; b) für Drucksachen, welche als außergewöhnliche Beilagen solcher Zeitungen und Zeitschriften, die durch die Post bezogen werden, zur Einlieferung gelangen, für jedes einzelne Beilage-Exemplar 1/4 Pfennig. Eine Ermäßigung bei Einlieferung größerer Mengen findet nicht statt. 15) Das Porto für Waarenproben beträgt ohne Unterschied der Entfernung und des Gewichtes 10 Pfennige. 16) Die Gebühr für Zahlungen mittelst Postanweisung beträgt bis 100 Mark: 20 Pf., über 100 bis 200 Mark: 30 Pf., über 200 bis 300 Mark: 40 Pf. 17) Die Postvorschußgebühr beträgt für jede Mark oder jeden Theil einer Mark 2 Pfennige, mindestens aber 10 Pf. 18) Für die Einbestellung von Postsendungen nach dem Landbestellbezirke einer Postanstalt werden mindestens 50 Pfennige erhoben. 19) Für die Bestellung der gewöhnlichen Pakete im Ortsbestellbezirke wird erhoben: I. bei den Postämtern a) für Pakete bis 5 Kilogramm einschließlich 10 Pfennige, b) für schwerere Pakete 15 Pf.; II. bei den übrigen Postanstalten a) für Pakete bis 5 Kilogramm einschließlich 5 Pf., b) für schwerere Pakete 10 Pf. Gehören zwei oder mehr Sendungen zu einer Begleitadresse, so wird für jedes Paket der Satz von 5 Pfennigen, jedoch im Ganzen mindestens so viel, wie für eine einzelne Sendung im Gewicht über 5 Kilogramm erhoben. 20) an Orten, wo Briefe mit höherer Werthangabe als 1500 Mark und Pakete mit Werthangabe durch die bestellten Boten im Ortsbestellbezirke ausgetragen werden, kommen zur Erhebung: a) für Briefe mit Werthangabe über 1500 bis 3000 Mark 10 Pf., über 3000 Mark 20 Pf.; b) für Pakete mit Werthangabe: die Sätze für Briefe mit Werthangabe; wenn aber der Tarif für die Bestellung der gewöhnlichen Pakete höhere Sätze ergibt, die letzteren. 21) Alle Sendungen, welche an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt eingeliefert werden (ausschließlich der gewöhnlichen Briefe), unterliegen denselben Taxen (einschließlich der Bestellgebühren), wie die mit den Posten von weiterher eingegangenen gleichartigen Sendungen mit der Maßgabe, daß, soweit bei den Taxen die Entfernung mit in Betracht kommt, stets der für die geringste Entfernungsstufe bestimmte Satz angewendet wird. 22) Das Zeitungsbestellgeld beträgt für jedes Zeitungsexemplar jährlich: a) bei Zeitungen, welche wöchentlich einmal oder seltener bestellt werden, 60 Pf.; b) bei Zeitungen, welche mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich bestellt werden, 1 Mark 60 Pf.; c) für die antilichen Verordnungsblätter 60 Pf. 23) Die Porto-Stundungsgebühr beträgt monatlich 5 Pf. für jede Mark, mindestens aber 50 Pf. 24) Ungehempelte Formulare zu Postkarten, nicht mit Freimarken besetzte Formulare zu Postanweisungen und Post-Paketadressen, Formulare zu Postaufträgen (Postmandaten), so wie zu Postbeständigungscheinchen, werden zum Preise von 5 Pf. für je 10 Stück, Formulare zu Postkarten mit Rückantwort zum Preise von 5 Pf. für je 5 Stück verabsolgt. 25) Der bei Berechnung des Portos für außergewöhnliche Zeitungsbeilagen, der Postvorschußgebühr und des Zeitungsbestellgeldes im Gesamtbetrage sich etwa ergebende Bruchtheil einer Mark wird nachfolgendenfalls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet. 26) Für diejenigen Staatsgebiete, in welchen bisher die Gebühren nach dem in der süddeutschen Guldenwährung festgesetzten Tarife erhoben worden sind, kommen noch folgende Festsetzungen in Betracht: Die Gebühren

find festgesetzt worden a) für Postkarten auf 5 Pf.; b) für Postkarten mit Rückantwort auf 10 Pf.; c) für die Postauftragsbriefe auf 30 Pf.; d) für die Bestellungen von Postsendungen in Ortsbestellbezirke auf 25 Pf., bez. 50 Pf.; e) für Ueberweisung von Zeitungen auf 50 Pf.; f) für die Bestellung von Briefen mit Werthangabe bis 1500 Mark im Ortsbestellbezirke auf 5 Pf.; g) für Bestellung von Briefen mit Werthangabe, Paketen mit und ohne Werthangabe, Einschreibepaketen und Postanweisungen nebst den zugehörigen Selbstträgen nach dem Landbestellbezirke auf 10 Pf.; h) für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestimmungsgängen eingesammelten portopflichtigen Einschreibsendungen, so wie für Pakete, Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe auf 5 Pf.

Correspondenzen.

* Leipzig, im Januar. Der Leipziger Schriftgießerverein hat am 29. November 1874 das fünfte Jahr seines Bestehens zurückgelegt, was uns veranlaßt, einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit desselben zu werfen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder sowohl wie der Schriftgießer Leipzigs überhaupt zu fördern, ferner eine bessere Regelung unserer Unterrichtsgegenstände herbeizuführen. Inwieweit diese nicht gerade leichte Aufgabe gelöst worden ist, mag ein Jeder, der die Zerrissenheit in den Collegienkreisen kennt, selbst beurtheilen. — Das meistens erfolgreiche Bestreben fast aller Gewerke, die Arbeitslöhne den Lebensbedürfnissen anzupassen, ermutigte auch die Schriftgießer, deren Arbeitslöhne noch der untersten Stufe angehörten, einen Versuch zur Verbesserung zu machen. Und so kam am 8. November 1869 der erste, dem Umfange nach in Leipzig wol noch nie dagewesene Tarif, zwischen Principalen und Gehilfen vereinbart, zu Stande. Damit zugleich entstand der Leipziger Schriftgießergehilfenverein. Noch mit der Organisation beschäftigt, trat an den jungen Verein die Aufgabe heran, für die Hinterlassenen der in den Krieg gezogenen Kollegen zu sorgen. Verschiedene Familien erhielten 2, 3 und 4 Thlr. wöchentlich während der ganzen Dauer des Krieges. — Um die gemeinsamen Interessen noch mehr fördern zu können, trat der Verein am 1. April 1872 dem Deutschen Buchdrucker-Verbande als selbstständiger Ortsverein der Schriftgießer bei. — Durch die immer mehr steigenden Lebensmittelpreise zc. veranlaßt, erlangten wir Ende 1873 wiederum eine sehr wesentliche Aufbesserung unserer materiellen Verhältnisse, ohne das gute Einvernehmen zwischen Principalen und Gehilfen gefährdet zu sehen. — Dem längst gefühlten Bedürfnis, die gemeinschaftliche Invaliden- und Wittwenkasse mehr den Interessen der Gehilfenschaft anzupassen, wurde endlich 1874 abgeholfen, und man darf mit Recht sagen, zur Zufriedenheit sämmtlicher Mitglieder. Mit dem 1. October trat die Kasse unter dem Namen: „Genossenschaft der Schriftgießer-Invaliden- und Wittwenkasse für Leipzig und die Gerichtsämter Leipzig I. und II.“ und mit dem Rechte einer juristischen Person in Thätigkeit. Der Vorstand besteht aus vier Principalen, wovon einer den Vorsitz, und aus sechs Gehilfen, von denen einer die Kassengeschäfte führt. Das Eintrittsgeld ist zur Erleichterung des Beitritts gänzlich in Wegfall gekommen. Jeder Eintretende muß 3 Jahre als Schriftgießer gelernt haben. Ein Mitglied, welches 5 Jahre der Kasse angehört, kann auch außerhalb des Kassenzweigs derselben ferner angehören, wenn die Pflichten gegen dieselbe pünktlich erfüllt werden. Bei einer Steuer von 30 Pf. wöchentlich wird ein wöchentliches Invalidengeld gezahlt von 5 Mark nach 10 Steuerjahren, 7 Mark nach 15 Steuerjahren und 9 Mark nach 20 Jahren. An Wittwengeld werden 60 Mark jährlich gegeben. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres findet im Monat October eine ordentliche Generalversammlung der Mitglieder statt. — Dies sind die Grundzüge unserer jetzigen Invaliden- und Wittwenkasse. Das wesentlichste Verdienst, den Wünschen der Mitglieder gerecht zu werden, gebührt unstreitig Herrn Ackermann-Leubner, welcher durch seine Energie und rastlose Thätigkeit der Kasse zu ihrer jetzigen Gestalt verholfen. — Ferner zählt der Verein jedem Vereinsmitgliede, welches 5 Jahre demselben angehört und Invalid wird, ein wöchentliches Unterstützungsgeld von 1 Mark 50 Pf., was als Anfang einer später zu errichtenden selbstständigen Invalidenkasse gelten kann. — In der letzten Generalversammlung des Vereins wurde beschlossen, an hier durchreisende Schriftgießer, sofern dieselben Verbandsmitglieder sind, ein Viaticum von 6 Mark, wenn dieselben bis zu 30 Meilen, ein solches von 9 Mark, wenn dieselben über 30 Meilen gereist sind, aus der Vereinskasse zu zahlen. — Wenn den Mitgliedern mit diesem Rückblick in Erinnerung gebracht wird, welche Vortheile das Vereinswesen überhaupt, speciell unser Verein uns gebracht hat, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

H. Lindau. Auf den Artikel in Nr. 102 des „Corr.“ aus Dornbirn erlaube mir zu bemerken, daß

es von den in Lindau conditionirenden Gehilfen Keinem einfallen würde, in Bregenz Condition zu nehmen, da man hier die Bregenzer Verhältnisse gut kennt und überhaupt auch nur hier so viel Leute beschäftigt sind, wie unbedingt gebraucht werden, um beide Geschäfte im Gange zu erhalten. Es könnte höchstens einem gewissen B. einfallen, wieder nach Bregenz zu gehen, indem er dort eben so viel „Anhang“ (1) haben soll wie hier. Da muß sich denn Frau Leutich genauer aussprechen, wer die Gehilfen in Lindau sind, welche sie im Falle einer Mobilmachung zu requiriren gedenkt.

R. Thüringen. Endlich sind wir wieder in der Lage, hoffen zu dürfen, daß die traurigen Verhältnisse in Raumburg eine Wendung nehmen. — Der Buchdruckerbesitzer Päch, welcher vor wenigen Monaten noch ausrief: „In meiner Buchdruckerei werden nur Nichtveränderer beschäftigt“, hat dem Herrn Haut hal aus Rudolstadt am 1. Januar seine Buchdruckerei käuflich überlassen. Mit dem neuen Besitzer zieht hoffentlich ein besserer Geist in die sehr düsteren Räume dieser Druckerei ein. — Seit dem P.'schen Conflict wurde dem Ortsvereine Raumburg ein Schaden von circa 17 Mitgliedern, so daß derselbe auf circa 12 Mitglieder zusammenschmolz, welche theils in der Seiling'schen Druckerei, theils in der von Kaufbach & Co. (während der Confliktzeit errichtet) conditionirten. — Die Kollegen, welche bei Päch aufhören mußten, sind fast sämmtlich untergebracht, bis auf einen Unverheiratheten und einen Verheiratheten, welche hoffentlich auch bald Condition finden werden. — Wenn die Mitglieder des Thüringischen Gewerbandes sich manchmal genunbert haben werden, warum die Berichte u. s. w. des II. und III. Quartals für 1874 noch nicht veröffentlicht sind, so hat dies einerseits an der Nachlässigkeit einiger Ortsvorsteher gelegen, andererseits war der Gewerband in der letzten Zeit daran gehindert, wegen Einrichtung eines neuen Geschäfts, dieselben auszuarbeiten, doch wird die Veröffentlichung in aller Kürze erfolgen und werden die

Ortsvorsteher, welche die Berichte des III. und IV. Quartals noch nicht eingependet haben, gebeten, dieses in aller Kürze zu thun. Schließlich allen Kollegen ein frohst Neujahr.

Gestorben.

In Berlin der frühere Factor der Druckerei der „Post. Ztg.“, Chr. Friedr. Binder, 85 Jahre alt. Sörlig. Am 25. December verunglückte der hier in Condition stehende Schriftsetzer Richard Höfel aus Chemnitz bei einer Besuchsreise zu seinem Bruder nach Heinersdorf in Böhmen. Die Leiche wurde am folgenden Tage eine Viertelstunde vor genanntem Orte im Schnee aufgefunden, die Ursache des Todes konnte aber nicht mehr festgestellt werden. Der Verunglückte erreichte ein Alter von 20 1/2 Jahren.

In Leipzig am 30. December der Gießer Chr. Wilh. Weidenbach, 36 Jahre alt. — Am 5. Januar der Maschinenmeister Herrn Schröter aus Leipzig, 21 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In Raumburg der Schriftsetzer Jul. Kochenbörfer aus Raumburg an Lungenschwindsucht, 26 Jahre alt. — Der Schriftsetzer R. Rohse aus Raumburg, 21 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Am 31. December der Schriftsetzer H. Weißgerber aus Meuselwitz in S.-M., im 51. Lebensjahre, am Schlaganfall in der Druckerei.

In Wiesbaden der Berliner Hofbuchdrucker Ernst Litzsch.

Briefkasten.

F. Berlin: Artikel folgt sobald als möglich. — E. Basel: Nach eingezogener Erkundigung in Frankfurt können wir nichts gegen den dortigen Entschluß thun, da der Betreffende sich thatsächlich der Steuer entzogen hat.

Für die von den verschiedensten Seiten eingegangenen Wünsche zum neuen Jahr meinen herzlichsten Dank zugleich als Erwiderung derselben. R. H.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei-Einrichtung

(Anschaffungswert ca. 2000 Thlr.) mit eiserner und Holzpresse, in gutem Zustande, vollständig systematisch, ist für 1100 Thlr. mit 600 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Auch können zur Niederlassung geeignete Plätze in der Mark Brandenburg nachgewiesen werden. Näheres durch Frau Schwanke in Berlin C., Adlerstraße 5. [14]

Von einem tüchtigen Geschäftsmanne wird eine rentable Buchdruckerei

mit einem zwei bis drei Mal wöchentlich erscheinenden Blatte und womöglich Papier- und Schreibmaterialien-Handlung unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten sub A. A. 7 befördert die Exp. d. Bl. [17]

Eine leistungsfähige Buch- und Accidenzdruckerei,

im Mittelpunkte Berlins gelegen, mit guter Kundschaft, soll Umstände halber baldigst verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer werden ersucht, ihre Abt. unter A. Z. 21 in der Expedition d. Bl. niederzulegen. [21]

Zu verkaufen

steht eine Buchdruckerei mit Handpresse, Buch- und Schreibmaterialien-Handlung, Leihbibliothek für den festen Preis von 1500 Thln. mit 800 Thln. Anzahlung. Adressen unter C. G. 57 befördert die Expedition d. Bl. [57]

Eine Buchdruckerei

mit neuer Schnellpresse, Handpresse, neuen Brod- und Titelschriften, vollständig für Werktag eingerichtet, ist zu verkaufen. Preis 5500 Thlr. Anzahlung 3000 Thlr. Bei Baarzahlung 5000 Thlr. Adressen unter A. B. 56 befördert die Exp. d. Bl. [56]

Eine kleine Buchdruckerei

mit Blattverlag und Nebenbranchen, möglichst in der Provinz Brandenburg gelegen, wird zum 1. April zu kaufen gesucht. Adressen werden unter B. B. 45 durch die Exp. d. Bl. erbeten. [45]

Eine Buchdruckerei

mit guter Kundschaft und completem Material ist wegen anderweiter Unternehmung unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Offerten werden unter W. H. 55 durch die Exp. d. Bl. erbeten. [55]

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine seit 30 Jahren bestehende Kreisblattsbuchdruckerei der Provinz Sachsen, ohne Konkurrenz, mit Schnellpresse und gutem Material, welche nachweislich einen Reingewinn von 3500 Thlrn. pro anno hat, soll Verhältnisse halber sofort verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer wollen ihre Adressen mit näherer Angabe unter L. R. 37 in der Exp. d. Bl. niederlegen. [37]

Gebrauchte Schriften, womöglich Zierchriften, Zeit bis Doppelmittel, werden in kleinen Quantitäten zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man unter H. E. poste rest. G. L. W. bis 10. d. M. einzusenden. [41]

Ein tüchtiger Accidenzsetzer

und ein tüchtiger Maschinenmeister finden sofort Condition bei J. Habel (Rustel'sche Buchdruckerei) in Amberg. [63]

Mehre tüchtige Schriftsetzer

finden sofort Engagement in der Buchdruckerei von Fr. Eberhardt in Nordhausen. [48]

Ein bis zwei Schriftsetzer

finden dauernde Condition bei Zerbst, 4. Januar. Kömer & Sikenstock. [60]

Gesucht.

Auf sogleich ein tüchtiger und solider berechnender Zeitungsetzer. Buchdruckerei der „Bremerhav'ner Zeitung“. [53]

Für eine Buchdruckerei einer größeren Provinzialstadt Süddeutschlands wird

ein erster Accidenzsetzer,

der auch im Correcturenlesen geübt ist, sofort gesucht. Dauernde Condition bei gutem Salair. Ebenfalls ist auch die Stelle

eines zweiten Maschinenmeisters

somit zu besetzen. Gute Zeugnisse erforderlich. — Offerten unter G. R. 54 nimmt die Exp. d. Bl. entgegen. [54]

Ein tüchtiger Accidenz- und Schriftsetzer,

der über seine Tüchtigkeit und Solidität Zeugnis beibringen kann, erhält in ca. 14 Tagen dauernde Condition bei May & Co. in Sörd. [15]

Offene Stelle.

Ein mit der nöthigen wissenschaftlichen und geschäftlichen Bildung versehenen Mann in gesetztem Jahren, gleichviel ob ledig oder verheirathet, welcher befähigt ist, bei der Redaction einer wöchentlich dreimal erscheinenden Zeitung national-liberaler Richtung behilflich zu sein, eventuell dieselbe auch ganz selbstständig zu redigiren, der im Correcturlesen geübt und zuverlässig und auch bereit ist, seine sonstige freie Zeit mit **Comptoirarbeiten aller Art** auszufüllen, wird für eine mittlere Buchdruckerei eines kleinen Landstädtchens in der Provinz Hannover gesucht. Ein Seher würde vorgezogen werden. Es wollen jedoch nur solche Herren, die streng solid und zuverlässig sind, auf eine dauernde Stellung reflectiren und denen beste Referenzen zur Seite stehen, Offerten mit Angabe der Gehaltsforderung und Zeit des Antrittes unter sub A. B. 1200 an die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung einsegnen. [25]

Am 4. oder 11. Januar erhält ein tüchtiger Schweizerdegen, aber nur ein solcher, gegen hohes Salair dauernde und angenehme Condition in der P. Reimann'schen Buchdruckerei in Dargun (Mecklenburg). [3]

Ein solider evangelischer

Schweizerdegen,

aber nur ein solcher, findet in einer kleinen Druckerei Johannisberger Maschine angenehme und dauernde Condition. Gehalt bei freier Station 3 1/2 Thlr. wöchentlich. Offerten nimmt entgegen A. Bauer in Dissenborn (Westfalen). [44]

Ein solider Schweizerdegen

findet in meiner Druckerei sofort dauernde Condition bei festem Gelde und vollständig freier Station. Sehr erwünscht wäre, wenn derselbe auch etwas polnische Sprache verstünde. Offerten mit Gehaltsangabe erbitte sogleich. [40]

J. van Kiesen in Löben (Ostpreußen).

Gesucht

wird zum sofortigen Antritt ein junger, solider Buchdrucker (Schweizerdegen), welcher sowohl am Kasten, als auch an der Maschine tüchtig ist. Bewerber, welchen an dauernder Condition gelegen ist und züchtiger Bedingung vollkommen entsprechen, wollen sich, mit Angabe näherer Verhältnisse, bei Unterzeichnetem melden. [51]

Pulsnitz in Sachsen.

Ernst Förster.

Gesucht ein Maschinenmeister,

der im Werkdruck gewandt und zuverlässig ist, auch im glatten Satz aushilft. Offerten mit Angabe der Ansprüche an Paul Oertel in Königsee (Thüringen). [38]

Ein im Wert- und Accidenzdruck bewandertes

Maschinenmeister,

welcher auch am Kasten ausbilden kann, findet sofort angenehme und dauernde Condition. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche nimmt entgegen die Exped. d. Bl. unter N. S. 74. [13]

Ein Maschinenmeister

(für eine Maschine), der auch am Gestafsten im laufenden Satz tüchtig ist, findet bei mir auf lange Zeit Condition. Antritt jetzt oder spätestens 1. April. Auch eignet sich die Stelle für einen Verheiratheten. 59] Gustav Klein in Naugard b.

Gesucht ein Maschinenmeister,

welcher im Werkdruck Vorzügliches leistet, für eine ganz neue Frankenthaler Maschine ziemlich großen Formats, in einem kleinen Städtchen Norddeutschlands. Gehalt 20 Mark. Offerten sub A. B. 1200 an die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung. [26]

Ein tüchtiger Drucker,

der am Kasten zeitweise ausbilden kann, wird sofort gesucht von Hermann Stroh, Buchdr. in Rudolstadt. [35]

Ein erfahrener Drucker,

der auch am Kasten ausbilden kann, findet sogleich dauernde Condition in Herrn. Baus's Buchdruckerei in Stargard (Pommern). [8]

Ein Seher, der in der Papierstereotypie erfahren, wird gesucht. Offerten sub A. B. C. nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [64]

Einen Schriftgießer,

welcher an der Maschine und im Fertigmachen bewandert, suchen Alchger & Wittig in Leipzig. [62]

Zwei tüchtige Justirer

finden dauernde Condition in der Schriftgießerei von Senj. Krebs Nachfolger in Frankfurt a. M. [39]

Ein politischer Correspondent,

dessen Beziehungen es ihm ermöglichen, über die wichtigen Ereignisse in Berlin frühzeitig und sachgemäß zu berichten, wünscht noch mit einigen Zeitungen in Verbindung zu treten. Derselbe berechnet als Honorar pro Brief 15 Gr. und ist bereit, zunächst sechs Briefe gratis zur Beurtheilung der Briefe einzusenden. Gef. Offerten sub C. H. 505 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Berlin SW. (He 15633) [42]

Ein tüchtiger Schriftsetzer,

der längere Zeit eine Buchdruckerei selbstständig leitete, sucht eine Stelle als Geschäftsführer oder Seher in einer kleinen Buchdruckerei mit Blattverlag, welche er convenirenden Falls in Kurzem käuflich übernehmen könnte. Gef. Off. sub G. W. 6 befördert die Exp. d. Bl. [6]

Ein tüchtiger Seher,

sehr gut empfohlen, sprachkundig, seit einigen Jahren Zeitungs-Corrector, solidesten Charakters, sucht zum baldigen Antritt in Berlin Condition. Offerten sub N. B. 2376 an Haasenstein & Vogler in Wien. (H 9350) [2]

Gesucht.

Ein Seher, der auch im Druck die erforderlichen Kenntnisse besitzt und gegenwärtig als Geschäftsführer einer mittlern Druckerei fungirt, sucht anderweitige Stelle. Selbiger vertritt auch zeitweise die Redaction eines politischen Blattes. Gef. Offerten sub A. H. 46 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [46]

Bur gef. Notiz.

Ein verheiratheter Schriftsetzer, befähigt, einer mittlern Druckerei selbstständig vorzustehen, der auch Bescheid an der Maschine weiß, Correcturen lesen und die Redaction einer täglich erscheinenden Localzeitung übernehmen könnte, sucht passende Stelle. Condition müsste dauernd sein und werden diesbezügliche Offerten mit Salairangabe unter L. M. 50 an die Exped. d. Bl. erbeten. [50]

Ein junger Seher

sucht bis 1. Februar in Norddeutschland Condition. Offerten sub A. Z. 43 bef. die Exped. d. Bl. [43]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

in jeder Branche geübt, sucht zum sofortigen Antritt dauernde Condition. Gef. Franco-Offerten nebst Bedingungen erucht man unter S. G. 52 an die Expedition d. Bl. einzusenden. [52]

Todesanzeige.

Allen auswärtigen Collegen hiermit die Trauernachricht, daß am 31. December, Mittags 11 1/4 Uhr, unser Colleague

Herr Anton Weißgerber

aus Meuselwitz (Herzogth. Altenburg) in seinem 51. Lebensjahre am Schlagfluß plötzlich verstorben ist. Naumburg a. d. S., 3. Januar 1875. 58] Die Gehilfen der Pöhl'schen Officin.

Herr Chr. Helberg (z. B. Hirschfeld'sche Druckerei in Leipzig) wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen den Unterzeichneten baldigst nachzukommen. 61] Heinrich Speckhan, Embden, Spiegelstraße 16.

Herrn D. Bische aus Leipzig ersuche ich, seinen Verbindlichkeiten gegen mich nachzukommen. [49] C. Ludwig.

Aufforderung.

Unterzeichnete erlauben sich, um sofortige Angabe des Aufenthaltsortes des Joseph Wildrath, frühern Buchdruckereibesizers in Steele, zu bitten.

J. M. Huck & Co., Schriftgießerei in Offenbach a. M. [36]

Ernst Stieff,

Schriftgießerei, Stereotypie etc.,

in Stuttgart,

liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen. [28]

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebtesten Man'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Bier-Titel-schriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt. [27] Berlin. Wilhelm Wockner, Schriftgießerei.

Complete

Buchdruckerei-Einrichtungen

einschließlich aller Utensilien (wenn gewünscht, auch Maschine oder Presse) liefert binnen kürzester Frist die mit den neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von [897]

J. M. Huck & Co.

in Offenbach a. M.

Die Fabrik

für Buchdruckerei-Utensilien

von J. G. Roth, Tischlermeister,

Leipzig, Lange Straße Nr. 9,

liefert vollständige Einrichtungen für alle in der Buchdruckerei arbeitende Etablissements in nur solider billigster Ausführung. [34]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die doppelte Buch- und Geschäftsführung für Buchdruckereien und verwandte Geschäfte. I. Theil. Herausgegeben von H. Frese. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

do. II. Theil. Herausgegeben von G. Dönges, Lehrer an der Handelsschule zu Leipzig. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. Einen zweimonatlichen Geschäftsgang zur Erläuterung des I. Theils enthaltend. Der II. Theil enthält auch Anleitung zur einfachen Buchführung. [68]

Durch die Expedition des „Corr.“ ist zu beziehen, Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehr mit Schriftgießereien. Von H. Smalian. 8. Preis 1 Thlr.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.

Freitag, den 8. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Bellevue (früher Leipziger Salon):

Vierter Vortrag

des Herrn Dr. med. Reyher:

Die Nieren, Harnröhre u. s. w.

Um zahlreichem Besuch dieser interessanten Vorträge bittet der Vorstand.

Die Bibliothek ist Sonnabends, den 9. Januar, wieder geöffnet.

Schriftgießergehilfen-Verein.

Freitag, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, bei Richter, Köpplitz Nr. 9: Vereinsversammlung.

Briefkasten der Expedition.

S. B. in Hamburg: Für 1 Monat 66 Pf. — W. A. in Offen: 7 Epl. 11 Wt. — A. G. in Winterberg: Rest 70 Pf. — F. B. in Dormund: 8 Epl. 12 Wt., mithin Rest 2 Wt. 22 Pf. — A. B. in Offen: Annonce 2 Mal kostet 2 Wt. 40 Pf. — S. Wulfsdorf, Berlin: Ihre Rechnung beträgt dies 44 Wt. 80 Pf., haben demnach 2 Wt. gut — neue Portogate.

Für die Redaction verantwortlich: Rich. Härtel in Leipzig; für den Inzeratenthail und die Expedition C. B. Secht in Leipzig, Lange Straße 44. Druck und Verlag der Productiv-Gesellschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.